

Antragsart	EilAntrag
Antragstitel	Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften
Antragsteller	Dietmar Schulz
Antragsteller	
Antragsteller	
Referent	
Referent	
Block	Block I
Direkte Abstimmung	Ja
Ausschuss Federführend	Wählen sie ein Element aus
Ausschuss Mitberatend	Wählen Sie ein Element aus.
Ausschuss Mitberatend	Wählen Sie ein Element aus.
Ausschuss Mitberatend	Wählen Sie ein Element aus.
Ausschuss Mitberatend	Wählen Sie ein Element aus.

dd.mm.2013

Eilantrag

der Fraktion der PIRATEN

Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften

I. Ausgangslage

Das Finanzministerium hat in der gestrigen Sitzung (19.9.2013) des Haushalts- und Finanzausschusses berichtet, dass 29 Sparkassen die Bezüge der Sparkassenvorstände und –verwaltungsräte bislang nicht in dem vom Gesetzgeber beabsichtigten Umfang veröffentlicht haben, obwohl dies ausdrücklicher Wille aller Fraktionen bei Verabschiedung des Transparenzgesetzes im Jahr 2009 gewesen ist. Acht Sparkassen weigern sich beharrlich, überhaupt oder vollständige Angaben zu machen.

Hieraus ergibt sich die Eilbedürftigkeit des Antrages.

Grund dafür ist, dass im Transparenzgesetz lediglich die Träger der Sparkassen verpflichtet werden, darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Angaben im Jahresbericht der Sparkassen veröffentlicht werden.

Bereits bislang sollen die Träger der Sparkassen nach § 19 Abs. 6 Sparkassengesetz darauf hinwirken, dass die „gewährten Bezüge jedes einzelnen Mitglieds des Vorstands, des Verwaltungsrates und ähnlicher Gremien unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert veröffentlicht werden.“ Für die Sparkassenverbände ist die Veröffentlichung bereits Pflicht nach § 35 Absatz 5.

Die bestehenden Regelungen zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenvorständen, -verwaltungs- bzw. -aufsichtsräten haben bis heute nicht dazu geführt, dass diese Angaben von allen gesetzlich vorgesehenen Personen veröffentlicht sind.

Daher ist es notwendig, dass die bestehende indirekte Regelung, die die Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräte verpflichtet, für die Offenlegung zu sorgen, um eine direkte gesetzliche Regelung ergänzt wird.

Datum des Originals: 2013/Ausgegeben: 2013

Zur Schaffung von Transparenz im Sinne barrierefreier Politik, genügt es nicht, Daten in Jahresberichten schwierig auffindbar zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist es zusätzlich notwendig, dass die Daten maschinenlesbar und zentral abrufbar sind.

II. Der Landtag stellt fest,

dass die bestehende Pflicht der Sparkassenträger, auf eine Veröffentlichung der Bezüge hinzuwirken hat, nicht die gewünschte Wirkung erzielt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der

1. eine unmittelbare Pflicht für die Sparkassen enthält, die Bezüge der Sparkassenführungskräfte wie im Sparkassengesetz bereits intendiert zu veröffentlichen.
2. Die Veröffentlichungen sollen im Internet erfolgen und direkt von der Homepage jeder Sparkasse abrufbar sein. Sie sollen außerdem zentral für alle Sparkassen eines Sparkassenverbandes barrierefrei und maschinenlesbar abrufbar sein. Die Informationen sind in einem einheitlichen Format zur Verfügung zu stellen.

Dr Joachim Paul
Monika Pieper
Dietmar Schulz

und Fraktion

Datum des Originals:.2013/Ausgegeben:.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreier Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de